



Liebe Eltern,

die Betreuung Ihrer Kinder zuhause wäre bereits in „normalen“ Zeiten herausfordernd, schließlich ist Kinderbetreuung nicht umsonst ein wichtiges Standbein der Gesellschaft. In dieser anstrengenden Zeit ist die Betreuung und Begleitung durch die Krise jedoch eine Meisterleistung, für die wir Ihnen von Herzen danken möchten. Ihr Beitrag war und ist besonders wesentlich für den Erfolg der Maßnahmen!

Kinderbetreuung stellt für Eltern, Kinder und auch gesellschaftlich eine große Notwendigkeit dar. Außerdem haben Kinder ein Recht auf altersgemäße Sozialkontakte und elementare Bildung. Deshalb ist die baldige Sicherstellung der Kinderbetreuung für alle Familien eine der wichtigsten Faktoren der „Maßnahmenlockerung“.

Um größtmögliche Planbarkeit für Eltern, Kinder und Mitarbeiter_innen bieten zu können, ist es unser Ziel, ab Ende Mai einen möglichst „normalen“ Betrieb sicherstellen zu können. Zu diesem Zweck müssen wir jedoch noch sehr achtsam vorgehen, damit die Auswirkungen des „Hochfahrens“ kontrolliert werden können, wofür wir nochmals Ihre Unterstützung und Ihren wichtigen Beitrag brauchen: Es ist unsere Zielsetzung, bis 15.5. die Höchstzahlen pro Gruppe in Kinderbetreuungseinrichtungen um 30-50 % zu verringern (zB Kindergärten: 12-15 Kinder), um sie danach schrittweise bis Ende Mai ansteigen zu lassen. Damit werden die größtmögliche Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter_innen gewährleistet und gleichzeitig die Betreuungszahlen aktiv und zügig angehoben. Um diese Zahlen nicht zu überschreiten, ist ein genaues Abwägen von Betreuungsbedarf und Möglichkeiten in den Einrichtungen notwendig. **Für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen in den nächsten Wochen gilt daher:**

- Ab 4.5. sind zusätzlich zu Kindern von beruflich unabhkömmlichen Eltern insbesondere jene Kinder zum Besuch der Einrichtungen eingeladen, die besonderen Bedarf auf Sozialkontakte und elementare Bildung haben:
 - Kinder im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt (die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr wird bis auf weiteres ausgesetzt)
 - Kinder mit (insb. sprachlichem) Förderbedarf
 - Einzelkinder
- **Für Kinder, die die Einrichtungen NICHT besuchen, fallen bis 15.5.2020 keine Beiträge an.** Auch Essens- und Materialbeiträge werden je nach Anwesenheit in den Einrichtungen verrechnet. Für Kinder, die im Zeitraum 18. April bis 15. Mai 20 in der Einrichtung sind, wird der Elternbeitrag inkl. Essensbeitrag und Materialbeitrag verrechnet. **Über die genauen Abrechnungsmodalitäten (Einzüge Elternbeiträge/Gutschriften für März etc.) für den Zeitraum von April bis Juni 2020 erhalten Sie noch ein gesondertes Informationsschreiben.**



Gemeinsam die Welt erleben – Kinderbetreuung mit Verantwortung

- Die vor Ort geltenden und von WIKI festgelegten Hygienemaßnahmen sind einzuhalten (insb. beim Abholen/Bringen der Kinder).
- Generell gelten bis voraussichtlich 31.5.20 die Verhaltensregeln und Richtlinien im Anhang.

Wir bitten Sie, Ihren persönlichen Bedarf – insbesondere für die ersten beiden Wochen im Mai – nochmals zu hinterfragen und mit den Leiter_innen Ihrer Einrichtungen abzustimmen. Grundvoraussetzung für die Betreuung sollte bis 15. Mai weiterhin sein, dass eine Betreuung zuhause nicht möglich ist. Es gilt außerdem weiterhin, dass der Betreuungsbedarf bekanntgegeben werden muss und die Öffnungszeiten der Einrichtungen sich an jenem Bedarf orientieren.

Im Anhang finden Sie unsere derzeitigen Verhaltensregeln und Richtlinien für die Einrichtungen, die für die nächste Zeit bis 31.5.2020 gültig sind. Weitere und aktuelle Infos zu diesen Richtlinien und den allgemeinen Hygienemaßnahmen in der Einrichtung erhalten Sie auf www.wiki.at oder bei Ihrer Einrichtungsleitung. Mit diesen Interventionen und **Ihrem so wichtigen Solidaritätsbeitrag** gehen wir davon aus, dass wir ab Juni eine elementarpädagogische Vollbetreuung sicherstellen und damit die Bedürfnisse von Familien, Eltern und Kindern wieder erfüllen können.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Durchhaltevermögen, Ihr Verständnis und Ihren Beitrag!
Mit lieben Grüßen aus der WIKI-Zentrale

Mag. Bettina Schoeller

Mag. Harry Kühschweiger

Geschäftsführung WIKI Kinderbetreuungs GmbH



Anhang/Erklärung (siehe Punkt 4):

Verhaltensregeln und Richtlinien für das „Hochfahren“ der WIKI-Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Normalbetrieb

Soweit der Gesetzgeber es uns ermöglicht und auch vorgibt, möchten wir für den Betreuungsbetrieb in den WIKI-Einrichtungen klare Verhaltensregeln und Richtlinien schaffen. Diese sollen dafür sorgen, die größtmögliche Sicherheit und Vorsicht mit einem möglichst normalen Betreuungsablauf für Ihre Kinder zu vereinen, damit unsere Einrichtungen weiterhin ein sicherer Ruhepol des Lernens, der Gemeinsamkeit und der Freude sind.

1. Der äußere rechtliche Rahmen für die Kinderbetreuung wird uns durch die 42. Verordnung des Landeshauptmannes für den Zeitraum bis zum 15. Mai wie folgt vorgegeben:

§ 1

Beschränkter Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen

(1) Die Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Kinderkrippen, Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, Horte, Heilpädagogische Horte, Kinderhäuser, Tagesmütter/Tagesväter) wird mit der Maßgabe eingeschränkt, dass sowohl die Kinderdichte als auch die Anzahl der Sozialkontakte allgemein reduziert werden. Sofern die Möglichkeit gegeben ist, sollen Kinder zu Hause betreut werden. Eine Betreuung durch Großeltern soll dabei vermieden werden.

(2) Es werden sämtliche Betreuungsangebote der in Abs. 1 genannten Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder angeboten und sichergestellt – unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann oder ob eine Betreuung zu Hause möglich ist.

(3) Die Leiterin/Der Leiter der Kinderbetreuungseinrichtung hat die Eltern und Erziehungsberechtigten umgehend über die notwendigen Maßnahmen zu informieren und nimmt die Meldungen zum Besuch der Einrichtung sowie über die häusliche Betreuung entgegen.

(4) Das Betreuungsangebot kann von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten flexibel in Anspruch genommen werden. Die Betreuungsdauer orientiert sich am Bedarf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten innerhalb der am Standort üblichen Öffnungszeiten.

(5) Die Leiterin/Der Leiter der Kinderbetreuungseinrichtung hat in die Wege zu leiten, dass in den Einrichtungen Vorsorgemaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus getroffen werden.

2. Im letzten Satz ist uns und den Leiter_innen der Einrichtungen ausdrücklich die Aufgabe übertragen worden, „in den Einrichtungen Vorsorgemaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus“ zu treffen. Genauer wird dies nicht ausgeführt, die Verantwortung für die Umsetzung liegt also bei WIKI als Träger und bei den Leiter_innen der Einrichtungen.
3. Wir setzen diese Vorsorgemaßnahmen nach bestem Gewissen und Wissen – siehe dazu unsere aktuellen medizinischen und rechtlichen Informationen auf www.wiki.at – für die Sicherheit Ihrer Kinder, Ihrer Familie und unserer Mitarbeiter_innen wie folgt um:
 - o **Bringen/Abholen der Kinder:** Die Übergabe an das Personal bzw. beim Abholen an die Eltern erfolgt in einem vorgegebenen Bereich (z.B. Eingangsbereich). Bitte achten Sie darauf, dass sich möglichst keine „Staus“ bilden, halten Sie den Mindestabstand ein und tragen Sie bei der Übergabe einen Mund-Nasen-Schutz. **Kranke oder kränklliche Personen (Kinder, Eltern, Personal) dürfen nicht in die Einrichtung. Bitte geben Sie Ihr Kind auch nicht in die Einrichtung, wenn Sie selbst krank sind.**



- **Hygienemaßnahmen der Kinder:** Kinder werden vom Personal bei den Hygienemaßnahmen unterstützt. Das betrifft zum Beispiel das Händewaschen nach Ankunft, nach dem Schnäuzen, vor dem Essen, aber auch die Atemhygiene (Husten/Niesen in den Ellbogen), das Nutzen und Entsorgen von Taschentüchern und das Vermeiden von Berührungen des Gesichts.
 - **Körperliche Distanz in der Einrichtung:** Das ständige Einhalten eines „Sicherheitsabstands“ zwischen Personal und Kindern ist aus pädagogischer und praktischer Sicht nicht möglich. Unsere Mitarbeiter_innen sorgen jedoch dafür, dass im Rahmen der Möglichkeiten eine gewisse körperliche Distanz (insbes. von Gesicht zu Gesicht) eingehalten werden kann.
 - **Anpassungen im Betreuungsalltag:** Die Kinder werden in möglichst kleinen und möglichst gleichbleibenden Gruppenkonstellationen betreut. Gemeinsam genutzte Flächen werden nicht gleichzeitig von mehreren Gruppen benutzt. Die Räumlichkeiten der Einrichtungen inkl. Freiflächen werden bestmöglich ausgenutzt. Bei den Essenssituationen wird besonders auf die Hygiene geachtet.
 - **Reinigung, Hygiene und Desinfektion:** In den Einrichtungen werden Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen verstärkt (z.B. Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen, Reinigung von Bildungsmaterial, regelmäßiges Lüften).
 - **Externe Kontakte:** Mit Ausnahme der Sprachförderkräfte, der IZB-Teams und der 1:1-Betreuung ist die Mitwirkung von betriebsexternen Personen bis zum regulären Betrieb nicht möglich. Feste und Ausflüge, bei denen Kontakte mit externen Personen stattfinden, können derzeit nicht stattfinden.
- 4.** Bringen Sie Ihr Kind in den nächsten Wochen zur Betreuung in unsere Einrichtung, werden wir die Betreuung auf Basis der vorliegenden Informationen (Punkt 2. und 3.) gestalten. **Mit der Übergabe Ihres Kindes stimmen Sie zu, dass Sie die oben angeführten Maßnahmen in den nächsten Wochen (bis zu einer neuen Verordnung), als ausreichend und adäquat für die Umsetzung der vom Gesetzgeber verlangten Vorsorgemaßnahmen erachten und nehmen diese zustimmend zur Kenntnis.**
- Sie nehmen außerdem zur Kenntnis, dass trotz sorgfältiger Einhaltung dieser Maßnahmen die Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht zur Gänze ausgeschlossen werden kann und eine – wenn auch geringe – Möglichkeit besteht, dass sich Ihr Kind trotz Einhaltung aller Sorgfaltsmaßnahmen in der Einrichtung mit dem SARS-CoV-2-Virus anstecken könnte.**
- 5.** Sollten Sie unser Bemühen und die Art der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorsorgemaßnahmen hingegen als nicht ausreichend erachten, müssen wir Sie im Sinne Ihrer Eigenverantwortung bitten, während der Geltung der Verordnung (bis 15. Mai) von der Betreuung durch uns Abstand zu nehmen.

Wir sind jedoch überzeugt, dass unser gemeinsames und einziges Interesse, Ihre Kinder bestmöglich zu betreuen und gleichzeitig in diesen schwierigen Zeiten ausreichende Vorsorgemaßnahmen zu treffen, ausreichend gewahrt ist. Sollte es seitens des Gesetzgebers neue Richtlinien oder Informationen geben, werden wir unsere Verhaltensrichtlinien im Sinne unserer gemeinsamen Ziele nachschärfen, verbessern und an Sie weiter offen kommunizieren.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis, Ihr Engagement und Ihre Zusammenarbeit mit unseren Einrichtungen! Wir sind sicher, dass uns die Bewältigung dieser herausfordernden Zeit gemeinsam gelingt.